# Allgemeine Geschäftsbedingungen (AGB)

### § 1 Geltungsbereich

- 1.1 Die Anemis GmbH (nachfolgend "Anbieterin") ist Inhaberin und Betreiberin der Dienstleistung *cancelled.ch.*
- 1.2 Diese AGB regeln die Geschäftsbeziehungen zwischen der Anbieterin und Personen, die mit ihr einen Vertrag zwecks Erstattung von Ausgleichszahlungen im Luftverkehr auf Grundlage der EU-Fluggastrechtverordnung 261/2004 (VO (EG) Nr. 261/2004) und der darauf basierenden Rechtsprechung oder auf Grundlage des Übereinkommens zur Vereinheitlichung bestimmter Vorschriften über die Beförderung im internationalen Luftverkehr ("Montrealer Übereinkommen", SR 0.748.411) abschliessen (nachfolgend "Kunde").
- $1.3\ \mathrm{Mit}$  der Beauftragung der Anbieterin akzeptiert der Kunde die vorliegenden Bedingungen.
- 1.4 Abweichende Regelungen haben nur dann Geltung, wenn sie ausdrücklich und schriftlich zwischen der Anbieterin und dem Kunden vereinbart wurden.
- 1.5 Es steht der Anbieterin durch schriftliche Vereinbarung mit ihrem Kunden frei, von diesen Bestimmungen abzuweichen und/oder in diesen Bestimmungen nicht enthaltene Dienstleistungen anzubieten.

## § 2 Vertragsgegenstand

- 2.1 Der Kunde beauftragt die Anbieterin mit dem Erstreiten seiner ihm möglicherweise zustehenden Ausgleichs- und/oder Erstattungszahlungen auf Grundlage der VO (EG) Nr. 261/2004 und der darauf beruhenden Rechtsprechung infolge Verspätung, Annullierung oder Nichtbeförderung oder auf Grundlage des Montrealer Übereinkommens. Diese Forderung richtet sich ausschliesslich gegen eine Fluggesellschaft. Die Anbieterin schuldet dem Kunden ein Tätigwerden sowie eine sorgfältige Ausführung des ihr anvertrauten Auftrags. Ein Erfolg ist nicht geschuldet. Zwecks Durchsetzung bevollmächtigt der Kunde die Anbieterin die Forderung in seinem Namen durchzusetzen.
- 2.2 Die Anbieterin behält sich das Recht vor, selbständig zu entscheiden, ob die geltend zu machenden Forderungen aussergerichtlich oder gerichtlich durchgesetzt werden sollen und wie dies im Detail zu erfolgen hat. Im Falle einer aussergerichtlichen sowie auch gerichtlichen Durchsetzung kann die Anbieterin alle nötigen Informationen des Kunden an einen von ihr beauftragten Dritten zur ausschliesslichen Durchsetzung der Forderung weiterleiten. Die Anbieterin kann dafür sowohl Dritte im Inland als auch im Ausland beauftragen. Eine gerichtliche Durchsetzung kann nur mit Einwilligung des Kunden erfolgen. Bei einer gerichtlichen Durchsetzung entstehen dem Kunden der Anbieterin keine Kosten.
- 2.3 Die Forderung gilt als gerichtlich durchgesetzt, sobald ein Gericht über die Sache entschieden hat oder die Fluggesellschaft die geltend gemachte Forderung nach Einleitung eines gerichtlichen Verfahrens anerkennt.

# § 3 Vertragsabschluss

- 3.1 Der Vertragsabschluss kommt mit der vollständigen elektronischen Übermittlung der Daten durch das *cancelled.ch* Anspruchsprüfungstools zustande. Durch die Übermittlung beauftragt der Kunde die Anbieterin im Sinne eines Auftrages gemäss Art. 394 ff. OR.
- 3.2 Die nachfolgende, physische Unterzeichnung der dem Kunden zur Verfügung gestellten Vollmacht ermächtigt die Anbieterin im Namen des Kunden gegenüber Dritten tätig zu werden.

# $\S$ 4 Höhe des Anspruches

Der Kunde erfährt hinsichtlich eines konkreten Fluges mit dem cancelled.ch Anspruchsprüfungstools unmittelbar, ob ein Ausgleichszahlungsanspruch bestehen könnte. Zusätzlich wird dem Kunden eine Einschätzung über die Höhe seines Anspruchs mitgeteilt. Diese Angaben stellen reine Zukunftsprognosen dar, welche für die Anbieterin in keiner Weise verbindlich sind.

## $\S$ 5 Pflichten und Obliegenheiten der Kunden

- 5.1 Der Kunde ist gehalten, der Anbieterin die für die Ausführung des Auftrages notwendigen Informationen zu liefern und Auskünfte zum Sachverhalt zu erteilen. Er stellt der Anbieterin alle zur Bearbeitung erforderlichen Unterlagen und Informationen (z.B. Bordkarten, sonstige Flugnachweise, Korrespondenz mit der Fluggesellschaft) zur Verfügung und reicht ihr neue Informationen und Unterlagen unaufgefordert und unverzüglich nach. Der Kunde trägt die Verantwortung für die Vollständigkeit und Richtigkeit der Unterlagen und Informationen.
- 5.2 Die Vollmacht, die dem Kunden nach Übermittlung der Daten gem. Ziff. 3.1 zur Verfügung gestellt wird, hat dieser zu unterzeichnen und der Anbieterin entweder per Post oder elektronisch zurückzusenden. Kommt der Kunde dieser obliegenheit nicht innert 30 Tagen nach, steht der Anbieterin ein sofortiges Rücktrittsrecht zu, mit welchem sie von jeglichen Verpflichtungen befreit wird.
- 5.3 Der Kunde ist verpflichtet, die Anbieterin unverzüglich zu informieren, falls er und/oder von ihm angemeldete

- Mitreisende Leistungen der Fluggesellschaften erhalten oder diese mit ihm in Verbindung treten.
- 5.4 Mit der Einreichung seiner Forderung über das Anspruchsprüfungstool der Anbieterin akzeptiert der Kunde die vorliegenden AGBs und bestätigt, dass er der rechtliche Inhaber der Forderung ist und nicht bereits ein Dritter mit der Durchsetzung dieser beauftragt hat.
- 5.5 Verstösst der Kunde gegen Ziff. 5.4 und entstehen der Anbieterin dadurch Mehrkosten, verpflichtet sich der Kunde diese zu tragen. Jedenfalls kann die Anbieterin bei einem Verstoss gegen Ziff. 5.4 eine einmalige Pauschalzahlung von CHF 50.- exkl. MwSt. vom säumigen Kunden verlangen.
- 5.6 Mit Beauftragung der Anbieterin gem. Ziff. 3.1 erklärt sich der Kunde damit einverstanden, dass er bis zur Beendigung oder Kündigung des Vertrages keinen Dritten zur Durchsetzung der eingereichten Forderungen gem. Ziff. 2.1 beauftragt oder diese eigenständig geltend macht.
- 5.7 Falls der Kunde bereits eingereichte Forderungen gem. Ziff. 2.1 abtritt oder sonst wie rechtlich belastet, ist er verpflichtet, dies der Anbieterin unverzüglich mitzuteilen.

#### § 6 Vergütung

- 6.1 Bei erfolgreicher Durchsetzung von Forderungen gem. Ziff. 2.1 erhält die Anbieterin eine Provision von 30% (inkl. MwSt.), welche von der von den Fluggesellschaften ausbezahlten Vergütung direkt abgezogen wird.
- 6.2 Im Falle einer gerichtlichen Durchsetzung beträgt die Provision generell 40%. Dasselbe gilt für die erfolgreiche gerichtliche oder aussergerichtliche Durchsetzung von Forderungen, welche nach der schweizerischen Rechtsprechung nicht anspruchsberechtigt sind. Die Anbieterin behält sich das Recht vor, die Provision bei Cent bzw. Rappenbeträge zu runden.
- 6.3 Bei erfolgreicher gerichtlicher Durchsetzung der Forderung gem. Ziff. 2.1 hat die Anbieterin zusätzlich neben der Provision einen Anspruch auf die vom Gericht allenfalls zugesprochene Parteientschädigung.
- 6.4 Bei erfolgreicher gerichtlicher Durchsetzung einer Forderung gem. Ziff. 2.1, verpflichtet sich der Kunde die ihm zugesprochene Parteientschädigung der Anbieterin zukommen zu lassen. Der Kunde erhält lediglich die Vergütung gem. Ziff. 6.1.
- 6.5 Berechnungsgrundlage der Provision stellen die von der Fluggesellschaft geleisteten Beträge dar, einschliesslich der angefallenen Verzugszinsen. Wird nur ein Teilbetrag der geforderten Forderung von der Anbieterin durchgesetzt, berechnet sich die Provision auf dem durchgesetzten Teilbetrag. Gleiches gilt bei Abschluss eines Vergleiches mit der Fluggesellschaft.
- 6.6 Leistet die Fluggesellschaft im Einverständnis mit dem Kunden eine Forderung nach Ziffer 2.1 nicht durch Barzahlung, sondern durch eine Ersatzleistung (z.B. in Form von Voucher), so hat die Anbieterin Anspruch auf eine Provision in bar, die sich soweit nichts anderes vereinbart worden ist nach dem angegebenen Wert dieser Ersatzleistung bemisst.
- 6.7 Der Provisionsanspruch der Anbieterin besteht auch dann, wenn die Zahlung von der Fluggesellschaft direkt an den Kunden der Anbieterin geleistet wurde (z.B. durch Scheck, Rücküberweisung auf Kreditkarte) und zwar auch dann, weten die Leistung nicht direkt auf das Tun der Anbieterin zurückzuführen ist. Die Provision ist innert 30 Tagen, nach Erhalt der Zahlung an die Anbieterin zu überweisen.
- 6.8 Bei erfolglosen Durchsetzungsbemühungen der Anbieterin entstehen dem Kunden, vorbehaltlich § 6.11, keine Kosten. Dies gilt selbst dann, wenn zur Durchsetzung der Forderung von der Anbieterin ein Dritter beauftragt wurde.
- 6.9 Entstehen der Anbieterin zusätzliche Kosten bei der Entgegennahme der durch die Fluggesellschaft geleisteten Ausgleichszahlung, werden diese dem Kunden auferlegt.
- 6.10 Ist der Kunde bei einer Partner-Rechtschutzversicherung angemeldet, übernimmt diese, entsprechende Versicherungsdeckung vorbehalten, die Provision der Anbieterin. Dem Kunden wird somit im Erfolgsfall die gesamte Vergütung weitergeleitet.
- 6.11 Meldet sich der Kunde nach der Prüfung seines Sachverhalts grundlos nicht mehr zurück, ist die Anbieterin berechtigt, CHF 15.- exkl. MwSt. Aufwandpauschale für die Prüfung in Rechnung zu stellen.

## § 7 Abrechnung, Auszahlung

- 7.1 Der Kunde muss der Anbieterin eine Kontoverbindung benennen, auf welche die Anbieterin die von der Fluggesellschaft erhaltene Vergütung, abzüglich der Provision gem. Ziff. 6.1, überweisen kann. Für den Fall, dass der Kunde über kein SEPA-Konto verfügt, werden etwaig bei der Anbieterin anfallende Gebühren für die Überweisung oder Auszahlung vom Kunden getragen.
- 7.2 Teilt der Kunde die für die Entgegennahme seiner Vergütung relevanten Daten nicht mit, so benachrichtigt ihn die Anbieterin innerhalb eines Zeitraums von zwei Monaten bis drei Mal per E-Mail oder telefonisch. Werden innerhalb eines Monats von der dritten Benachrichtigung die für die Entgegennahme der Vergütung relevanten Daten nicht zur Verfügung gestellt, verzichtet der Kunde der Anbieterin

- automatisch und vollumfänglich auf seine Vergütung und die Anbieterin kann über diese frei verfügen.
- 7.3 Soweit der Kunde Zahlungen von der Anbieterin erhält, die für Mitreisende bestimmt sind, garantiert er hiermit, dass er diese anteilig an die Mitreisenden weiterleitet.

## § 8 Beauftragung von Dritten

- 8.1 Der Kunde ermächtigt den von der Anbieterin beauftragten Dritten (z.B. Partneranwalt), sämtliche Rechtshandlungen in seinem Namen vorzunehmen, um seine Rechte gegen die Fluggesellschaft durchsetzen zu können. Die Anbieterin verpflichtet sich, die Kosten des von ihr beauftragten Dritten zu übernehmen.
- 8.2 Der Kunde gestattet der Anbieterin, dem Dritten Zugriff auf die dazu nötigen Unterlagen/Informationen zu gewähren. Der Kunde verpflichtet sich, sofern notwendig, Nachfragen des Dritten zum Sachverhalt direkt zu beantworten.
- 8.3 Sollte die Durchsetzung der Entschädigung auch nach der Beauftragung eines Dritten nicht erfolgreich sein, stellt die Anbieterin den Kunden von den Kosten der Beauftragung frei. Die Anbieterin übernimmt auch sonstige Kosten im Zusammenhang mit der Rechtsverfolgung (einschliesslich der Gerichtskosten, der gegnerischen Rechtsanwaltskosten sowie etwaige anfallende Zusatzkosten bei internationalen Rechtsstreitigkeiten und Schiedsgerichtbarkeiten), wenn diese nicht von der Fluggesellschaft erstattet werden.

### § 9 Datenschutz

Die Datenschutzerklärung ist Bestandteil dieser AGB und ist auf *cancelled.ch* unter der Rubrik Datenschutz jederzeit abrufbar.

### § 10 Rechtliches

10.1 Salvatorische Klausel

Sollten einzelne Bestimmungen der AGBs einschliesslich dieser Regelungen ganz oder teilweise unwirksam sein oder werden, bleibt die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen oder Teile solcher Bestimmungen unberührt. Anstelle der unwirksamen oder fehlenden Bestimmungen sind die jeweiligen gesetzlichen Regelungen anwendbar.

10.2 Mehrsprachigkeit

Die gegenständlichen AGB liegen in mehreren Sprachen vor. Die deutschsprachige Variante geht vor.

10.3 Anwendbares Recht und Gerichtsstand

Auf die vertraglichen Beziehungen und der daraus entstehenden Rechtswirkungen zwischen der Anbieterin und dem Kunden findet Schweizer Recht Anwendung. Gerichtsstand für alle Streitigkeiten aus dem Vertragsverhältnis zwischen der Anbieterin und dem Kunden ist Hünenberg AG.

Stand AGB: 1. Januar 2023

## cancelled.ch

Anemis GmbH (Anemis Sàrl) (Anemis LLC) Unternehmens-Identifikationsnummer (UID): CHE-207.516.926

Adresse: Maihölzli 6, 6331 Hünenberg, Schweiz

E-Mail: <u>team@anemis.ch</u>